

## Formale Kriterien/Bedingungen für nominierte Preisausrichter beim Deutschen Engagementpreis

- Ausschreibung eines Wettbewerbs, d. h. es sollte die Möglichkeit vorhanden sein, Personen oder Projekte vorzuschlagen, sich selbst bewerben zu können oder eine Auswahl aus einem definierten Personenkreis getroffen werden
- Preisverleihungs-Veranstaltung
- Auswahlverfahren: eine Jury/Kommission entscheidet über die Preisträgerinnen und Preisträger. **Nicht**: Auswahl durch Einzelpersonen
- Die Auszeichnung entspricht den Relevanzkriterien des Deutschen Engagementpreises. Diese basieren auf der Definition des bürgerschaftlichen Engagements durch die Enquetekommission des Deutschen Bundestages von 2002. **Nicht**: Ehrungen wie Orden oder Ehrennadeln für verdiente Persönlichkeiten oder besondere Leistungen in einem bestimmten Bereich. Keine Förderprogramme oder Stipendienleistungen.
- Bereits bestehendes Engagement wird ausgezeichnet. **Nicht**: Ideenwettbewerbe u. ä.